

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 6 (1918)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau St. Gallen zu richten.
Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Olten, 15. Dezember 1918

Nr. 12

5. Jahrgang

An die Darlehenskassen des Schweizerischen Raiffeisenverbandes!*)

Nachdem die Regierung des Kantons Solothurn am 18. Juli wegen der Grippe-Epidemie das Versammlungsverbot erlassen hat, sah sich der Vorstand des Schweiz. Raiffeisenverbandes veranlaßt, die auf 22. Juli nach Olten einberufene 16. Generalversammlung auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Zu unserem nicht geringen Bedauern wurde sodann unser weiterer Plan, den Verbandstag im Laufe des Monats November in Baden abzuhalten, durch den Generalstreik und erneutes Zunehmen der Grippe vereitelt, sodaß der Vorstand in seiner Sitzung vom 27./28. November beschlossen hat, mit Rücksicht auf die ansteckende Krankheit und neuerliche Zugeseinschränkungen dieses Jahr von der **Abhaltung eines Verbandstages Umgang zu nehmen** und die Jahresrechnung pro 1917 auf dem Zirkularwege genehmigen zu lassen.

Rechnung und Bilanz des Verbandes, die sämtlichen Kassen gedruckt zugestellt wurden, sind vom Vorstand genehmigt und vom Aufsichtsrat überprüft und richtig befunden worden.

Statutengemäß war dieses Jahr auch teilweise Neuwahl von Vorstand und Aufsichtsrat fällig und haben sich die bisherigen Mitglieder der beiden Komitees bereit erklärt, ihre Funktionen bis zur nächsten Generalversammlung provisorisch weiter auszuüben.

Demgemäß unterbreiten wir Ihnen folgende Anträge:

1. Es sei Rechnung und Bilanz pro 1917 die Genehmigung erteilt.
2. Die bisherigen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat werden ermächtigt, die Verbandsgeschäfte bis zur nächsten Generalversammlung provisorisch weiter zu führen.

Sofern Sie bis zum 20. Dezember 1918 nichts Gegenteiliges berichten, nehmen wir an, daß Sie obigen Anträgen Ihre Genehmigung erteilen.

Einwendungen gegen vorstehende Propositionen sind bis zum 20. Dezember dem Präsidenten des Vorstandes, Herrn Gemeindeammann **Liner in Andwil** (St. Gallen) oder dem Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Professor **Schaller in Freiburg**, einzureichen.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, normale Zeitverhältnisse möchten fortan wieder eine statutengemäße

*) Ein Zirkular mit diesem Text ist am 6. Dezember sämtlichen Präsidenten und Kassieren zugestellt worden.

Erledigung der ordentlichen Jahrestaktanden ermöglichen und die Schweizerische Raiffeisenbewegung mit Friedensschluß in eine Blüteperiode eintreten, im Interesse unseres häuerlichen und gewerblichen Mittelstandes, zum Wohle des Einzelnen, zum Segen des ganzen Vaterlandes.

Mit freundeidgenössischem Raiffeisengruß

Im Auftrage des Verbandsvorstandes,
Das Verbandsbureau:

Stadelmann. Heuberger.

Rechte und Pflichten.

Mit Stolz und Genugtuung darf unsere Bauernschaft auf die Generalstreiktage zurückblicken. Wackere Milizen der Kantone Luzern und Freiburg waren es vor allem, die in den Tagen der Unruhen zum Schutze der Städte Zürich und Bern, wo der Revolutionsgedanke am üppigsten gedeiht, aufgeboten wurden. Es sei damit nicht gesagt, daß auf einzelne Stadtbataillone nicht auch Verlaß gewesen wäre; doch mit Hilfe unserer urchigen Eidgenossen aus dem Entlebuch glaubte man beispielsweise im internationalen Limmat-Mühen am ehesten fertig zu werden. Ohne Zaudern haben die Aufgeborenen dem Mobilmachungsbefehl Folge geleistet, Familie, Hab' und Gut verlassen, die Gesundheit, ja leider auch in zahlreichen Fällen das Leben geopfert. Die Gefahren nicht achtend, sind sie dem Rufe des Vaterlandes gefolgt und haben es als Ehrenpflicht erachtet, für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf unserer seit vier Jahren viel beneideten Friedensinsel mit allen Kräften einzutreten. Es waren Leute, die noch ein Pflichtbewußtsein im Herzen tragen, eine Autorität über sich anerkennen und von einer schrankenlosen Freiheit, die in Wirklichkeit zur Knechtschaft führt, nichts wissen wollen. In schönen Worten wird nun in bürgerlichen Kreisen nach den Putz-unruhen unserer Landtruppen gedacht, ihre tapfere Haltung gelobt und in Form von Ehrenfold spezielle Anerkennung gezollt. — Soll es dabei sein Bemenden haben? Nein, mit vollem Recht hat diese Woche ein angesehenes Wochenblatt erklärt: „Jetzt gilt es, unsern Bauernstand, als das Rückgrat unserer schweizerischen Eidgenossenschaft, zu stärken.“ Allzulange hat man in Bern um des sogen. „lieben Friedens“ willen und eingeschüchtert durch die Drohungen der Sozialdemokratie Nachgiebigkeit gezeigt, Forderung um Forderung bewilligt, bis man vor lauter Entgegenkommen beim Generalstreik landete.

Obgleich der Bauer keinen Achtstundentag kennt, die Wohlfahrtseinrichtungen in geringem Maße genießt und oftmals seine Existenz unter der Schuldenlast zusammenzubrechen drohte, hat er nicht daran gedacht, mit Gewalt und unter Außerachtlassung gesetzlicher Schranken sich Luft zu machen, obwohl ihm dies bei Wucherzinsen und geringer Produktions-Entschädigung näher gelegen hätte als den Streikaposteln, die nicht wissen, wie gut es ihnen in der Schweiz seit vier Jahren ergangen ist.

Schafft selbständige Existenzen, möchten wir den maßgebenden Stellen zurufen und laßt nichts unverzucht, um unsern Bauernstand sittlich und materiell zu heben, sein Dasein zu verbessern, seine Arbeit zu würdigen, denkt an die in den Kriegsjahren mühsam erzielte Produkten-Erzeugung und die patriotischem Pflichtgefühl entwachsene Haltung in den denkwürdigen Novembertagen 1918!

„Wie der Industriearbeiter aus der Sklaverei der Maschine befreit werden soll, so muß der Bauernstand aus den Klauen der Banken erlöst und vor ihnen gesichert werden. — Freiheit für den Bauern,“ sagt das oben zitierte Blatt in trefflicher Weise an anderer Stelle.

Es waren keine Bauernhöfen, die unsere Soldaten in den Städten und Industriezentren zu bewachen und vor Demolierung zu schützen hatten, wohl aber Sitze des Großkapitals, die sich oft in unerfättlicher Weise auf Kosten des kleinen Mannes und nicht zuletzt auf diejenigen des unerfahrenen, nicht mit allen Ränken und Hintertürchen vertrauten Landvolkes bereichert haben. Darf man vielleicht dafür erwarten, daß sich unsere Banken, statt mit Erhöhung des Hypothekenzinsfußes einmal mit bescheidenerem Reingewinn zufriedener geben und den Herren Aktionären eine Dividende ausschütten, die nicht Arbeiter und Bauer zugleich auf den Plan rufen und mit christlichen Prinzipien einigermaßen vereinbar sind? Das wäre eine Anerkennung der Tat, eine logische Konsequenz der kapitalistischen Generalstreik-Antipathien.

Pflichttreu ist das Landvolk unter die Fahne geeilt, ebenso zuverlässig wird es jederzeit zu den staatserkaltenden Elementen zählen und seinen Mann stellen. Einen moralischen Rechtsanspruch aber hat es, auch in seinen berechtigten Begehren gehört zu werden, auch wenn seine Führer nicht dem Ötner Aktionskomitee angehören.

Neben dieser Unterstützung von außen liegt eines näher; es ist die Selbsthilfe.

Mancherorts hat man sich in diesen Tagen der Geldverteuerung der Raiffeisenkassen erinnert und es nicht verschmäht, bei diesen gemeinnützigen Dorfbanken Geld zu entlehnen oder einen gekündeten Titel unterzubringen, auch wenn der Kassier nicht hinter großen Toren und mächtigem Glasfenstern seines Amtes waltet. In der Not bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß bei den Geldgeschäften dieser Genossenschaften nicht die Bereicherung auf Kosten der Hilfsbedürftigen Trumpf ist, sondern der Wille vorherrscht, zu helfen, zu retten, zu schützen.

Andererseits darf aber auch bemerkt werden, daß begüterte Bauern ihren Kollegen in der eigenen Gemeinde schlechte Dienste leisten, wenn sie glauben, ihre Obligationen, ihre Spar- und Depositengelder seien

nur dann 100-%ig, wenn sie der Obhut einer Großbank anvertraut werden. Mehr Solidarität nach innen wirkt imponierend nach außen und legt berechtigten Forderungen erhöhtes Gewicht bei.

Wie es Großbanken machen.

Einer Familie ging von einer Bank folgendes Schreiben zu:

„Die Geldverteuerung, welche schon im Jahre 1912 eingesezt hat, macht während dem Kriege immer noch weitere Fortschritte. Um Abkündigungen von Depositengeldern zu vermeiden, sind wir gezwungen, den Obligationen-Inhabern eine dem heutigen Geldmarkt entsprechende höhere Zinsvergütung zu gewähren. Unser Bankauschuß sah sich unter dem Druck der Verhältnisse genötigt, zur Ausgabe von 5 % Kassa-Obligationen zu schreiten und kündbare Titel zu gleichen Bedingungen zu konvertieren.

Die notwendige Folge davon ist, daß wir für diese Mehrzinsbelastung bei unseren Hypothekendarbitoren Ersatz suchen müssen. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, den Zinsfuß auf Ihrer Darlehensschuld von Fr. (der Betrag haftet auf doppeltem Unterpfand) mit Wirkung ab 31. Dezember 1918 von 5 auf 5½ % zu erhöhen und ersuchen Sie höflich, uns Ihre Zustimmung durch Unterzeichnung der beiliegenden Erklärung innert acht Tagen zuzustellen.

Um nicht gegen das st. gallische Zinsfußgesetz zu verstoßen, muß obige Schuld in ein Faustpfand = d a r l e i h e n umgewandelt werden; die bezüglichen Papiere werden wir Ihnen nach Erhalt der Zustimmungserklärung zur Unterzeichnung einsenden. Wir erklären uns auch bereit, das Kapital sofort entgegenzunehmen, sofern Sie mit der Zinsfußerhöhung nicht einig gehen.“

Wahnt dies nicht zum Aufsehen? Soll man so das Großkapital auf Kosten des Mittelstandes unterstützen. Ich bin damit nicht einverstanden. Aber wie abhelfen? Das ist einfach. Gründet überall Raiffeisenkassen und haltet treu zusammen. Bringet alles ersparte und vorräufige Geld auf die Dorfbanken. Auf diese Weise wird man dem Mittelstande kräftig unter die Arme greifen. Das schreibt einer aus Erfahrung. —i.

Landwirtschaftliche Düngersorgen.

Die allzu lange Dauer des europäischen Krieges und die daran anschließenden Schwierigkeiten verhindern der Schweiz (und andern Ländern) die Zufuhr von Kunstdüngern. Allerdings hat man vor 50 Jahren auch ohne gewichtige Zufuhr gebauert, aber vom Boden auch nicht so viel verlangt wie heute. Jetzt sollten wir aus zwei wichtigen Gründen Düngerezufuhr haben: Erstens um die bestehende Intensität der Produktion aufrecht zu erhalten, zweitens um noch mehr Lebensmittel zu erzeugen. Leider ist nun die Düngerezufuhr gering. In Kalidünger wurde ordentlich geliefert, so daß der Bedarf beinahe gedeckt werden konnte. Dagegen ist die Zufuhr von Thomasmehl sehr gering und ungenügend, Superphosphate kommen nur minime Posten, die ausländischen Stickstoffdünger fehlen fast ganz, alle sind ohnehin so teuer, daß man sich deren kaum mehr bedienen kann. Es steht uns etwas

inländischer Kalkstickstoff zu, derselbe eignet sich nicht überall hin und ist auch horrend teuer. Alle Handelsdünger, die in der Schweiz fabriziert werden können, machen nur ein sehr bescheidenes Quantum aus. Wir sind daher recht in Verlegenheit und müssen uns, so gut es geht, zu behelfen suchen. Auch wenn der Friede da ist, so geht es längere Zeit, bis die Düngerzufuhr wieder eine genügende und preiswürdige ist. Was läßt sich unterdessen tun?

Begreiflicher Weise müssen wir jetzt von allen nur möglichen Mitteln Gebrauch machen, auch von solchen, die man seit vielen Jahren nicht mehr angewendet hat, denn in der Zeit der Not darf man nichts versäumen. Man darf auch die Kosten nicht scheuen, teils weil die Produktpreise sie wieder einbringen und weil wir jetzt auf eine hohe Produktion angewiesen sind.

Landwirte und Kritiker müssen auch bedenken, daß wir gegenwärtig und jedenfalls noch einige Zeit *Kaubau* treiben, die alte Bodenkraft aufzehren und für dieselbe einen Fonds auf der Seite haben müssen. Es ist ein Irrtum, der ganze Produkterlös gehöre der Gegenwart, denn in allen Teilen müssen wir an Aufwand sparen und denselben später nachholen; das trifft besonders bei der Düngung zu.

Wenn wir zu wenig Dünger haben, welche *Kulturen* sollen wir dann begünstigen? Alle diejenigen, welche direkte Lebensmittel liefern, wie z. B. das Getreide, die Kartoffeln, Gemüse, auch Tafelobstbäume und dergl. Die Wiesen und Weiden können dann nur soweit berücksichtigt werden, als es noch möglich ist.

Vor allem sollen wir jetzt die natürlichen Düngmittel sorgfältig behandeln, gut konservieren, so daß nichts verloren geht. Der Schweizerbauer muß noch mehr als bis anhin die *Güllenwirtschaft* forcieren, denn sie vermag die Produktion am meisten zu fördern. Dazu gehört: Große Güllenbehälter und sorgfältige Sammlung aller düngenden Teile, so daß gar nichts fortgeht. Praktische Gülleneinrichtungen, Auslauf, event. elektrische Pumpe, praktische niedere Güllenzüge, auf unebenem Terrain das *Berschlauchen* der Gülle. In neuerer Zeit schafft man für arrondierte Güter, große oder schwer zu erreichende Grundstücke sog. *Güllenanlagen*, wobei die Gülle in Zementrohrleitungen mittelst (elektrischer) Kraftpumpe hinausgepumpt und dort von Rohrstoßen (wie Unterflurhydranten) weg direkt verschlaucht wird. Unten läuft die Pumpe, oben versprüht ein Arbeiter mittelst Schlauchleitung die Gülle. Bei diesem System kann man auch dünne Gülle anwenden, was von großem Vorteil ist, man kann nach jedem Schnitt begüllen und die Ertragsfähigkeit stark steigern, alles unter minimem Arbeitsaufwand, bei jedem Wetter, ohne Zugkraft und Fuhrwerksschaden. Diese modernen Güllenanlagen bedeuten einen großen Fortschritt und werden immer mehr eingeführt.

Seitdem man die Gülle nicht mehr mit Phosphorsäure kompletieren und konservieren kann, setzt man derselben mehr *Torf* zu. Anwendung: Der Torfmull, den man in jedem Torfmoos (Abfalltorf) beziehen kann, wird als *Einstreue* angewendet und meistens ganz oder teilweise samt den Abfallstoffen in den Güllenbehälter geworfen. Das gibt sehr viel Gülle, man kann sie stark mit Wasser strecken, der Torfmull

konserviert den Stickstoff und vermehrt die düngenden Stoffe. Torf hat auch eine schwarze Farbe, wodurch die Sonnenstrahlen besser aufgenommen werden; er bringt etwas Phosphorsäure, Kali und Kalk, ausschließende Huminsäure und wirkt bodenlockernd. Wenn Torfmull auch in der Gülle als Kopfdüngung angewendet wird, so dringt er sehr schnell in den Boden hinein und übt eine starke physikalische Wirkung aus (bodenlockernd, bringt Luft hinein, begünstigt die stickstoffumsetzende Bakterientätigkeit usw.). Gegenwärtig gibt es kein mächtigeres und billigeres Mittel, um die Produktion zu heben, als die Anwendung von Torfmull und können wir mit diesem Mittel auf viele Jahre hinaus die Fruchtbarkeit steigern. Vergessen wir nicht, daß darin alte Bodenkraft liegt, die nun zur Zeit der Not flüssig gemacht werden soll. Weil jetzt viel Torf ausgebeutet wird, gibt es auch viel Torfmull, man kann ihn leicht und billig überall haben; er läßt sich begreiflich auch als Stallmist anwenden, indem man den konsistenteren Teil auf den Mist, das andere in den Güllenkästen gelangen läßt.

Mit der Anwendung von Torfmull kann man die Güllenzirtschaft sehr steigern, so daß sie größtmögliche Erträge hervorbringt, man kann aber auch die Stallmist-Produktion und -Verbesserung fördern, denn Torfmull konserviert denselben vorzüglich. Wir sollen daher in weitgehendstem Maße Torfmull zur Stallmistvermehrung eventuell auch Torfstreue anwenden, damit können wir am besten die Düngkraft heben. Torfmull war schon vor dem Kriege das billigste Mittel und wird es auch nachher sein. Wendet daher möglichst viel Torfmull an und es wird sich eine große Fruchtbarkeit einstellen; es ist das ein Reservestoff, den der Schöpfer uns zu jeder Zeit zur Verfügung stellt und liegt es an uns, denselben reichlich anzuwenden. Kein anderes Mittel kommt diesem gleich. (Schluß folgt)

Notizen für die Kassiere.

Bestellungen auf Jahresbelege, Formulare zc. sollen im Interesse prompter Erledigung möglichst vor der letzten Dezemberwoche gemacht werden.

Die Verbandskasse nimmt weiterhin Zeichnungen in beliebigen Beträgen zu den bisherigen Bedingungen auf die **5 % Kassascheine der Eidgenossenschaft für die Lebensmittelversorgung** entgegen; die Kassen sind ersucht, in dieser Angelegenheit **nur mit dem Verbandsbureau** zu verkehren.

Der Jahresabschluss soll rechtzeitig besorgt und die Einreichung der Jahresrechnung und Bilanz an das Verbandsbureau spätestens bis Ende März erfolgen. Wo die Bilanzstellung Schwierigkeiten verursacht, soll das Verbandsbureau rechtzeitig um Wegleitung ersucht werden.

Wertschriften (Mobilisationsanleihen, Kassascheine zc.) sind gemäß Beschluß des Verbandsvorstandes zum **Ankaufswert** in die Bilanz einzusetzen. Beispiel: Fr. 1000.— IX. Mobilisationsanleihen zu 99½ % angekauft haben im Schuldnerbeleg mit Fr. 995.— zu figurieren. Kassen mit größerem Wertschriftenbestand können entsprechende Abschreibungen machen.

Stempelmarken können auch beim Verbandsbureau bezogen werden; Angabe, ob Obligationen-, Wechsel- oder event. St. Galler-Stempelmarken, ist notwendig.

Die eidgen. Stempelgebühr für Obligationen beträgt Fr. 1.— pro Tausend und pro Jahr für gewöhnliche Kassen und Fr. —50 pro Tausend und pro Jahr für diejenigen, welche von der eidgen. Steuerverwaltung als Bodenkreditanstalten anerkannt sind. (Bei letzterer Gattung ist eine Laufdauer von wenigstens drei Jahren erforderlich, um den ermäßigten Anfsatz zu genießen.) Die Obligationenstempelgebühren sind ausschließlich durch Marken zu decken, gemäß unserer Instruktion vom April 1918.

Das Verbandsbureau.

Mitteilung aus den Vorstandssitzungen

vom 27. und 28. November 1918.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.
2. Entgegennahme allgemeiner Orientierungen über die Geschäftstätigkeit des Verbandes seit letzter Sitzung durch das Inspektorat und die Subkommission. Zufolge der Grippegefahr konnten Vorstandssitzungen unmöglich stattfinden und arbeitete das Verbandsbureau, in Anbetracht der Zeitverhältnisse unter ständiger Kontrolle der Subkommission, namentlich in bezug auf Erteilung der außerordentlichen Kredite an verschiedene Kassen. Trotz den außergewöhnlichen Zeiten sind alle Kassen bis auf 30 revidiert worden und von diesen werden bis Jahresende noch die meisten an die Reihe kommen.

Der Vorstand nimmt ferner entgegen: Orientierende Referate über die derzeitigen Geldmarktverhältnisse und die Liquidität der Verbandsgelder.

3. Eingehender Besprechung unterliegt der heute über 4 Millionen betragende Wertschriftenbestand und dessen Bilanzierung per 31. Dezember 1918.

Portefeuille, das auf die Bonität durch Delegation seinerzeit geprüft und als gut befunden worden, sowie Wertschriftenkonto werden einmütig genehmigt.

4. Eine ganze Reihe Revisionsprotokolle werden in Behandlung gezogen und nach einlässlicher Beratung dem Verbandsbureau die nötigen Weisungen erteilt.

5. Auf die Versicherungsfrage wird für heute, namentlich mit Rücksicht auf Nichtabhaltung der Generalversammlung pro 1918 und zufolge entschuldigter Abwesenheit des Aufsichtsratspräsidenten, Herrn Professor Schwaller, nicht eingetreten.

6. Genehmigt werden die Mietverträge für die neuen Lokalitäten des Verbandsbureau an der Poststraße in St. Gallen.

7. In den Verband werden, da alle Vorbedingungen erfüllt, als neue Mitglieder aufgenommen die Kassen: Döttingen, Klingnau, Villarzell, Albinen, Untersiggenthal, Le Brassus, Schänis, Lengnau und Wittnau.

8. Das Verbandsbureau erhält den Auftrag, den Neudruck der Verbandsstatuten in noch ca. 300 Exemplaren in die Wege zu leiten. Eine größere Auflage wird angesichts der Papierpreise einerseits und der in absehbarer Zeit notwendig werdenden Generalstatutenrevision andererseits als inopportun erachtet.

9. Nach einlässlicher Beratung und in Anlehnung an die derzeitigen allseitig anerkannten Gehaltsgrundsätze des Bankpersonals werden Teuerungszulagen von 1918 und Gehaltsansprüche pro 1919 an dieses in bestimmten Ansätzen formuliert und zuhanden des tit. Aufsichtsrates als Anträge geleitet.

10. Ein Projekt des Verbandsbureaus auf direkten Verkehrsanschluß an die Nationalbank für alle jene Kassen, die durch die Zentralkasse direkt nicht im Geldverkehr liegen, wird eingehend erörtert und grundsätzliche Zustimmung demselben erteilt, immerhin unter Vorbehalt definitiver Erledigung bis nach Eingang der Botschaft ab Seite der Nationalbank selbst.

11. Der Druckvertrag des „Raiffeisenbote“ mit der Firma Otto Walter in Olten erleidet zufolge enormer Papier- und Lohnpreissteigerung eine erhebliche Veränderung.

Endgültig wird bezüglich Vertrag heute nicht erledigt, sondern nach grundsätzlicher Stellungnahme des Vorstandes hiezu das Verbandsbureau zur nochmaligen Unterhandlung mit der Vertragsfirma verpflichtet.

Abgeklärt aber liegt die Tatsache vor, daß mit dem heutigen Abonnementspreis nicht mehr auszukommen ist und wird derselbe vom bisherigen Betrag vom 1 Fr. auf Fr. 1.50 per Jahr erhöht unter Vorbehalt des Entgegenkommens von Fall zu Fall für neugegründete, noch ganz schwache Kassen.

12. Genehmigung finden die Statuten der neuen Unterverbände vom Kanton Wallis.

13. Verbandsbureau wird beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, in welcher Weise dem Reglement in Bezug auf die

Ueberschreitung des täglichen Kredites durch Verlangen mit nur der Unterschrift des Kassiers nachgelebt werden kann.

14. Sekretär Heuberger referiert über die Stellung der aargauischen Kassen zum dortigen neuen kantonalen Sparfassengefeh und im fernern über Wortlaut und Erfolg einer Eingabe ans Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement um Gewährung von eidgen. Subventionen zur Ausbreitung unserer wirtschaftlich so guten Idee, analog dem Vorgehen des Auslandes. Trotz nachdrücklicher Unterstützung unserer Eingabe durch Herrn Dr. Laur wurde dieselbe mit ablehnendem Bescheid bedacht mit der Motivierung, daß zur Zeit für solche Bestrebungen dem Bund die nötigen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

15. In Bezug auf die Abhaltung des Verbandstages pro 1918, der seinerzeit auf den 22. Juli 1918 einbrufen war, dann aber zufolge des Versammlungsverbot auf unbestimmte Zeit verschoben werden mußte, diene Folgendes:

Da die mit Recht gefürchtete Epidemie sich stets verbreitete, bald da, bald dort plötzlich auftauchte, das Versammlungsverbot allseitig aufrecht erhalten blieb, wurde der Oktober, sodann Mitte oder Ende November als Zeitpunkt der Abhaltung fixiert. Der 11. November und die folgenden Tage ließen dann die Frage überhaupt ruhen, bis der Bundesrat die „frohe Botschaft“ des neuen Jahrsplans auf den 2. Dezember verkündete, der uns vor die Alternative setzte, entweder noch vor Torischluß zu tagen oder für diesmal darauf zu verzichten. Es wurde Baden zur Abhaltung der Generalversammlung auf den 28. November in Aussicht genommen. Die aargauische Regierung bewilligte die Abhaltung, ebenso der Bezirksrat von Baden, wobei letzterer aber alle und jede Verantwortung für allfällige Folgen ausdrücklich auf die Verbandsleitung abwälzte. Da diese aber nicht abzusehen waren, konnte der Verbandsvorstand die Verantwortung unmöglich allein auf sich nehmen und erklärte sich grundsätzlich zur Vornahme einer Urnenabstimmung über Rechnung von 1917 mit bezüglicher Dechargerteilung einverstanden. Da 1918 aber auch Wahljahr gewesen wäre, muß dem Vorstand und Aufsichtsrat Vollmacht erteilt werden zur provisorischen Weiteramtung bis zur nächsten Generalversammlung.

Das Verbandsbureau wird mit dem Vollzug des Beschlusses betraut.

16. Die heutigen Spesenauslagen erheischen eine Erhöhung der Revisionsentschädigung von Seiten der einzelnen Kassen, die im Sinne des Antrages des Revisionsrates geregelt wird.

17. In Anlehnung eines konkreten Falles wird das Verbandsbureau ermächtigt, alle jene Bureauexpesen, denen tägliche Ausgänge obliegen, gegen Unfall zu versichern.

18. Behufs Revision der Verbandskasse und des Wertschriftenkontos teilt sich der Vorstand in einzelne Subkommissionen.

Der Verbandsvorstandsaktuar:

Joh. Scherrer.

Bericht der Kassen.

Neslau-Krummenau-Obertoggenburg. Es wird die Leser des Raiffeisenboten und vorab die Raiffeisenmänner unseres lieben Schweizerlandes nicht unangenehm berühren, wenn ihnen vom Schaffen und Wirken unseres Darlehenskassenvereins einige Zeilen berichtet werden.

Vor 11 Jahren haben sich nach Anhören eines humorvollen packenden Referates von Herrn Pfarrer Traber 56 wahrhaftige Bürger unserer Frähschaft für die Gründung einer Darlehenskasse nach Raiffeisenidee erklärt. Am 1. April 1908 konnte der Betrieb mit 80 Mitgliedern eröffnet werden. Obwohl die Obertoggenburger von jeher bekannt sind, daß sie sich neuen Institutionen und Neuerungen überhaupt nur sehr bedächtig anschließen, schwang sich die Raiffeisenidee ungeahnt schnell in sämtlichen Gemeinden des Bezirkes zu blühenden Wohlfahrtseinrichtungen empor, trotz den zahlreichen Einnehmerien der Kantonalbank und anderer Bankinstitute.

Unser Verein zählt gegenwärtig 300 Mitglieder mit einem Kassenumfang pro 1917 von 2,116,166 Fr. Daß unser verehrte Herr Kassier nur mit Mittelstandsleuten zu verkehren hat und daher eine gewaltige Arbeit auf ihm lastet, beweisen die 2952 laufenden Nummern der Kassabücher pro 1917.

Das laufende Rechnungsjahr erreichte schon mit Ende September einen Umsatz von 2,132,315 Fr. 50 Cts. Man sieht aus vorstehenden Zahlen, wie sich die Raiffeisenkasse ihre Bahn gebahnt hat und auch die andern Raiffeisenkassen unseres Bezirkes blühen und gedeihen, obwohl wir kein großes Geräusch machen. Daß der Vorstand nicht in selbstherrlicher Ueberhebung verfällt, sorgt der jeweilige umsichtige und pünktliche Inspektionsbericht mit seinem „Sündenregister“, das uns vorgelegt wird, und sind wir bisher von Verlusten gänzlich verschont geblieben.

Die Versicherungsfrage klärt sich dann vielleicht noch besser auf, daß dann im Frühjahr 1919 ein definitiver Beschluß gefaßt werden kann.

3.